



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz
Nr. 1 – 26. Jahrgang – Potsdam, 15. Januar 2016

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Schließung der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2015 (4411-IV.004)	2
Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2015 (1454-I.001)	2
Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Aktenordnung VG – AktO-VG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 22. Dezember 2015 (1454-I.080)	2
Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-ArbG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 3. Januar 2016 (1454-I.075/001)	3
Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 4. Januar 2016 (1431-III.002)	3
Vorläufige Regelung der Verwaltungszuständigkeiten in der brandenburgischen Verwaltungs- gerichtsbarkeit nach Errichtung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 4. Januar 2016 (3200-I.54/Sdh.4)	3
Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (AktO-SG) Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 5. Januar 2016 (1454-I.036)	4
Bekanntmachungen	
Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidung in Bußgeldsachen	4
Personalnachrichten	5
Ausschreibungen	5

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Schließung der Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 22. Dezember 2015
(4411-IV.004)

Mit Wirkung vom 1. Januar 2016 wird die

Jugendarrestanstalt Königs Wusterhausen
Köpenicker Str. 26
15711 Königs Wusterhausen

geschlossen.

Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung vom 27. Februar 1997 (JMBl. S. 29) außer Kraft.

Potsdam, den 22. Dezember 2015

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

Brandenburgische Aktenordnung (BbgAktO)

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 22. Dezember 2015
(1454-I.001)

I.

Die Anweisungen für die Verwaltung des Schriftguts bei den Geschäftsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg – Brandenburgische Aktenordnung – werden geändert und mit Stand vom 1. Januar 2016 neu herausgegeben.

Die Brandenburgische Aktenordnung wird den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Brandenburgische Aktenordnung tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa

und Verbraucherschutz vom 5. Februar 2015 (JMBl. S. 19) außer Kraft.

Potsdam, den 22. Dezember 2015

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg (Aktenordnung VG – AktO-VG)*

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 22. Dezember 2015
(1454-I.080)

I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung für die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit wurde in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Aktenordnung für die Geschäftsstellen der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2016 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung VG wird den Verwaltungsgerichten des Landes Brandenburg als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung VG tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 19. Dezember 2013 (JMBl. 2014 S. 5) außer Kraft.

Potsdam, den 22. Dezember 2015

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

* Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg und das Verwaltungsgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft treten.

**Aktenordnung für die Gerichte der
Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg
(AktO-ArbG)***

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 3. Januar 2016
(1454-I.075\001)

I.

Die Aktenordnung für die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg wird nach Abstimmung zwischen den Landesjustizverwaltungen geändert und mit Stand vom 1. Januar 2016 neu herausgegeben.

Die Aktenordnung wird den Arbeitsgerichten als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 11. Dezember 2014 (JMBL 2015 S. 18) außer Kraft.

Potsdam, den 3. Januar 2016

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

* Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg und das Arbeitsgericht des Landes Berlin.

**Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen
(MiStra)**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 4. Januar 2016
(1431-III.002)

I.

Die Landesjustizverwaltungen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz haben eine Neufassung der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) in der ab dem 1. Januar 2016 geltenden Fassung vereinbart.

Der Text der Anordnung ist in der geänderten Fassung im Bundesanzeiger am 13. November 2015 veröffentlicht worden. Er

ist ab dem 1. Januar 2016 unter dem Link www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de abrufbar.

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 7. Juni 2008 (JMBL Sondernummer I S. 2) außer Kraft.

Potsdam, den 4. Januar 2016

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

**Vorläufige Regelung
der Verwaltungszuständigkeiten in der
brandenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit
nach Errichtung des Oberverwaltungsgerichts
Berlin-Brandenburg**

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 4. Januar 2016
(3200-I.54/Sdh.4)

I.

Die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz zur vorläufigen Regelung der Verwaltungszuständigkeiten in der brandenburgischen Verwaltungsgerichtsbarkeit nach Errichtung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 16. Juni 2005 (JMBL Sondernummer I S. 2), die zuletzt durch die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 26. November 2014 (JMBL S. 142) geändert worden ist, wird im Einvernehmen mit dem Senator für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erneut in Kraft gesetzt, dies jedoch mit folgenden Maßgaben:

1. Abschnitt 1 Nummer 5 wird aufgehoben.
2. Abschnitt II Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Sie gilt befristet bis zum 31. Dezember 2017.“

II.

Diese Allgemeine Verfügung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft.

Potsdam, den 4. Januar 2016

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

**Aktenordnung für das
Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit
des Landes Brandenburg (AktO-SG)***

Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
Vom 5. Januar 2016
(1454-I.036)

I.

Die bundeseinheitliche Aktenordnung für die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit wurde in Abstimmung mit den Landesjustizverwaltungen überarbeitet. Aus diesem Grund wird die Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg mit Stand 1. Januar 2016 neu herausgegeben.

* Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz des Landes Berlin erlässt mit dieser Allgemeinen Verfügung übereinstimmende Verwaltungsvorschriften für das Sozialgericht des Landes Berlin, die mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft treten.

Die Aktenordnung wird dem Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg als PDF-Datei zur Verfügung gestellt, die in die Datenverarbeitungssysteme der Geschäftsstellen und Serviceeinheiten aufzunehmen ist.

II.

Die Aktenordnung für das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg und die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit des Landes Brandenburg tritt in der neuen Fassung mit Wirkung vom 1. Januar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeine Verfügung des Ministers der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz vom 6. Januar 2015 (JMBl. S. 10) außer Kraft.

Potsdam, den 5. Januar 2016

Der Minister der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz

Dr. Helmuth Markov

Bekanntmachungen

Zuständigkeiten für Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidung in Bußgeldsachen

(Auszug aus dem Geschäftsverteilungsplan
des Brandenburgischen Oberlandesgerichts für
das Jahr 2016 [richterliche Geschäftsverteilung])

VI. Zuständigkeit in Wiederaufnahmeverfahren

In Wiederaufnahmeverfahren in Strafsachen und gegen gerichtliche Entscheidungen in Bußgeldverfahren werden für das Geschäftsjahr 2016 folgende Gerichte gemäß §§ 140a GVG, 85 Abs. 1 OWiG, 367 Abs. 1 StPO für örtlich zuständig bestimmt:

A. Landgerichte (außer Strafkammer gemäß § 74a GVG)

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen

des Landgerichts Cottbus das Landgericht Neuruppin,

des Landgerichts Neuruppin das Landgericht Cottbus,

des Landgerichts Frankfurt (Oder) das Landgericht Potsdam,

des Landgerichts Potsdam das Landgericht Frankfurt (Oder).

B. Strafkammer gemäß § 74a GVG

Für Wiederaufnahmeverfahren gegen Urteile der gemäß § 74a GVG zuständigen Kammer bei dem Landgericht Potsdam ist die 4. Strafkammer des Landgerichts Potsdam zuständig.

C. Amtsgerichte

Es entscheidet in Wiederaufnahmeverfahren gegen Entscheidungen eines Amtsgerichts

aus dem Landgerichtsbezirk Cottbus das Amtsgericht Neuruppin,

aus dem Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder) das Amtsgericht Potsdam,

aus dem Landgerichtsbezirk Neuruppin das Amtsgericht Cottbus,

aus dem Landgerichtsbezirk Potsdam das Amtsgericht Frankfurt (Oder).

Personalmeldungen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Gerichte

Ernannt:

z. **Richter am AG:** Richter Karsten Sprigode in Perleberg; z. **Justizamtsrätin/Justizamtsrat:** Justizamtsfrau/Justizamtsmann Peggy Wilde in Lübben, Silke Berliner und Günther Bialloblotzky in Potsdam; z. **Justizamtsfrau/Justizamtsmann:** Justizoberinspektorin/Justizoberinspektor Manuela Pohlenz und Monika Hosemann in Bad Liebenwerda, Frank Pioch in Brandenburg an der Havel, Ilka Prager, Ines Schuhmann, Michaela Bröder und Antje Köhler in Potsdam, Eva Schneider und Judith Fabig in Strausberg; z. **Justizoberinspektorin:** Justizinspektorin Anja Rischkowski in Frankfurt (Oder), Tessa Noack in Königs Wusterhausen, Nicole Hoffmann und Kristina Fuhs in Potsdam, Nadine Schulze in Prenzlau und Ines Häusler in Senftenberg; z. **Obergerichtsvollzieherin/Obergerichtsvollzieher:** Gerichtsvollzieherin/Gerichtsvollzieher Kerstin Gernert in Fürstenwalde/Spree, Timo Buck in Nauen und Guido Hilgenfeld in Rathenow; z. **Justizhauptsekretärin/Justizhauptsekretär:** Justizobersekretärin/Justizobersekretär Regina Lehmann in Eisenhüttenstadt, Ines Brüske, Katrin Wolff und Steffen Grunert in Frankfurt (Oder), Nadine Marschner und Manuela Fecho in Nauen.

Ruhestand:

Justizamtsrätin Sabine Wenzel in Zossen.

Richterin auf Probe

Ernannt:

Assessorin Jasper Schüler.

Justizvollzugsanstalten

Ernannt:

z. **Betriebsinspektor** – BesGr. A 9 –: Olaf Mieritz in Brandenburg an der Havel; z. **Justizvollzugsamtsinspektorin** – BesGr. A 9 – Marika Beilke in Brandenburg an der Havel; z. **Regierungshauptsekretär** – BesGr. A 8 – Ingolf Schulz in Cottbus-Dissenchen.

Ruhestand:

Justizvollzugsoberssekretär Hans-Dieter Dutschmann in Luckau-Duben.

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz

I.

Stellenausschreibung

Im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist zum 1. April 2016 die Stelle

der Leiterin/des Leiters der Abteilung III – Justizvollzug, Soziale Dienste –

zu besetzen.

Dienstort: Potsdam

Besoldung/Vergütung:

Der Dienstposten ist bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen bis Besoldungsgruppe B 5 BbgBesO dotiert. Beschäftigten kann eine außertarifliche Vergütung in Höhe der Besoldung der BesGr. B 5 BbgBesO (AT 5) gewährt werden.

Gemäß § 120 Landesbeamtengesetz Brandenburg wird das Amt zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die Probezeit beträgt zwei Jahre. Diese Regelung findet für Beschäftigte sinngemäß Anwendung, ggf. wird von den Regelungsmöglichkeiten der §§ 31, 32 TV-L (Führung auf Probe, Führung auf Zeit) Gebrauch gemacht.

Aufgabengebiet:

Leitung der aus fünf Referaten bestehenden Abteilung mit den folgenden Aufgabenfeldern jeweils für den Justizvollzug und die Sozialen Dienste:

- Personal, Organisation, Haushalt,
- Sicherheitsangelegenheiten, Controlling, Anstaltsrevisionen, Untersuchungshaftvollzug,
- Recht, Übergangsmanagement, Soziale Dienste der Justiz, Führungsaufsicht, Sicherungsverwahrung,
- Vollzugsgestaltung, Kriminologischer Dienst,
- Gesundheitswesen, Seelsorge, Datenschutz, Transport.

Anforderungen:

- Befähigung für die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes durch den Abschluss des zweiten juristischen Staatsexamens,
- mehrjährige qualifizierte Berufs- und Führungserfahrung in verantwortungsvoller Position, Erfahrung in der Behördenleitung,
- Berufserfahrung in herausgehobener Funktion im Justizvollzug,
- Kenntnisse in den o. g. Aufgabengebieten sowie der hierfür einschlägigen Rechtsgebiete, neben Straf- und Strafvollzugsrecht insbesondere auch des öffentlichen Dienstrechts, des Justizverwaltungsrechts und des Haushaltsrechts,
- hohes Maß an Sozialkompetenz.

Gesucht wird eine durch ihre Aufgabenidentifikation und nachgewiesene Führungserfahrung beispielgebende Persönlichkeit mit ausgeprägter Fähigkeit zu strukturiertem und strategischem Denken und Arbeiten, einem hohen Verständnis für politische Zusammenhänge sowie einem besonders hohen Maße an Durchsetzungs-, Organisations- und Präsentationsvermögen und Personalführungskompetenzen. Vorausgesetzt werden insbesondere ein kooperativer Führungsstil und die Fähigkeit, Arbeitsabläufe rationell und zielgerichtet zu planen und zu koordinieren. Besonders ausgeprägte Kooperations-, Kommunikations- und Motivationsfähigkeiten sind unerlässlich.

Eine weit überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit, Innovationsbereitschaft sowie ein besonderes Verhandlungsgeschick werden erwartet.

Hinweise:

Bei Erfüllung der stellenwirtschaftlichen sowie der persönlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen besteht nach erfolgreicher Erprobung die Möglichkeit der Übernahme in das Beamtenverhältnis.

Bei gleicher Qualifikation werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt. Das Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist bestrebt, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Es wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten unterstützt.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst werden gebeten, ihrer Bewerbung die Erklärung beizufügen, dass sie mit der Einsichtnahme in ihre Personalakten einverstanden sind.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf einschließlich einer Tätigkeitsübersicht des beruflichen Werdeganges, aktuelle Beurteilung/

aktuelles Zeugnis) – bitte nur Kopien von Zeugnissen, Beurteilungen etc. – senden Sie bitte zum **31. Januar 2016** an das:

Ministerium der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat I.1
Kennwort: AL III
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

II.**Landesinterne Stellenausschreibung**

Im Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Dienstposten

einer Referatsleiterin/eines Referatsleiters

in der Abteilung II, Referat II.1 – Rechtsdokumentation, elektronisches Gesetzgebungsportal, amtliche Verkündungsblätter, Familienrecht, Rechtshilfe in Zivil- und Verwaltungssachen – unbefristet zu besetzen.

Dienstort: Potsdam

Besoldung/Vergütung: bis zur BesGr. A 16/B 2 BbgBesO bzw. AT 2

Der Zuständigkeitsbereich des Referates II.1 ist breit gefächert. **Das Aufgabengebiet** umfasst insbesondere:

- Dokumentation des Landesrechts, Schriftleitung des elektronischen Gesetz- und Verordnungsblattes (GVBl. Teil II), des Justizministerialblattes sowie des Amtsblattes,
- Rechtsförmlichkeitsprüfung von Verordnungen der Mitglieder der Landesregierung, von Verwaltungsvorschriften für das Justizministerialblatt, von Verwaltungsvorschriften für das Amtsblatt,
- Führung des elektronischen Gesetzgebungsportals und des Fachverfahrens „Elektronische Normverkündung (EL.NORM)“,
- Führung der Datenbank des brandenburgischen Landesrechts (BRAVORS),
- Führung der elektronischen Arbeitshilfe „eNorm“ sowie Zuständigkeit für Grundsatzfragen der eNorm-Anwendung,
- Begleitung und Einleitung von Gesetzgebungsverfahren auf Bundes- und Landesebene, insbesondere Erstellen von fachlichen Voten zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen im Bereich des Familienrechts,

- Vorbereitungen der Sitzungen des Rechtsausschusses des Bundesrates im Bereich des Familienrechts,
- Begleitung von Einzelangelegenheiten im Rechtsgebiet des Familienrechts, unter anderem Erstellen von Terminvorbereitungen, Reden und Grußworten der Hausleitung, Beantwortung parlamentarischer Anfragen, Stellungnahmen zu Petitionen,
- Bearbeitung von Angelegenheiten der internationalen Rechtshilfe in Zivil- und Handelssachen,
- Wahrnehmung der Aufgaben der Landeskontaktstelle Brandenburg im europäischen Justiziellen Netz für Zivil- und Handelssachen.

Anforderungen:

- Laufbahnbefähigung für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst durch den Abschluss des Zweiten juristischen Staatsexamens,
- besondere Kenntnisse des Gesetzgebungsverfahrens, einschließlich der elektronischen Normverkündung, der rechtlichen und verfassungsrechtlichen Voraussetzungen der Gesetz- und Verordnungsgebung sowie der Gestaltung von Gesetzen und Rechtsverordnungen unter Rechtsförmlichkeitsgesichtspunkten,
- vertiefte IT-Kenntnisse, insbesondere hinsichtlich der Struktur von Datenbanken, der elektronischen Signatur und der elektronischen Archivierung,
- Erfahrungen in der Leitung und Umsetzung von IT-Projekten,
- vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen im Familienrecht (insbes. des Ehe-, Kindschafts- und Unterhaltsrechts),

- Grundzüge des Haushaltsrechts,
- mehrjährige qualifizierte Berufserfahrung,
- Kenntnisse im Bereich der Internationalen Rechtshilfe wünschenswert,
- Verwaltungserfahrung in der Ministerialverwaltung wünschenswert,
- in hohem Maß Personalführungs- und Sozialkompetenz,
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Besetzung der Position ist grundsätzlich auch mit Teilzeitkräften möglich. Teilzeitwünsche von Interessenten und deren Vereinbarkeit mit der Position werden im konkreten Einzelfall geprüft.

Bewerber/innen müssen die Voraussetzungen des § 6 Absatz 3 Besetzungsrichtlinie erfüllen.

Bewerbungen werden auf dem Dienstweg bis zum **31. Januar 2016** erbeten an das

Ministerium der Justiz
und für Europa und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Personalreferat I.1
Stichwort: RL II.1
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam.

Bewerber/innen sollten ihre dienstliche Rufnummer angeben sowie das Einverständnis zur Beiziehung und Einsichtnahme in ihre Personalakte beifügen.

Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0